



HiQ | Hochschulinternes Qualitätsmanagement der KH Freiburg
KiA | Kommission interne Akkreditierung

Bericht der der Kommission interne Akkreditierung (KiA) zur Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit

Grundlage ist das „Raster Fassung 02 – 4.3.2020“ der Stiftung Akkreditierungsrat (letzter Zugriff am 14.9.2021 unter <https://www.akkreditierungsrat.de/de/media/97>)

Hochschule	Katholische Hochschule Freiburg (KH Freiburg)		
Ggf. Standort	Campus I, Campus II		
Studiengang	Soziale Arbeit		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 ECTS		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Letzte ReAkk: 16.11.2016		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	130	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	140	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	53	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum: Wintersemester 2017/2018 – 2022/2023 **Bezugszeitraum: Wintersemester 2017/2018 – 2021/2022			

Ergebnisse auf einen Blick

Der Entscheidungsvorschlag der eKiA zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht lautet:

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die eKiA dem Senat folgende Auflage vor:
Auflage 1 (Kriterium Modularisierung): die Modulbeschreibung ist an die aktuelle Vorlage anzupassen.

Der Entscheidungsvorschlag der eKiA zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Prüfbericht lautet:

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- teilweise erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die eKiA dem Senat folgende Auflagen vor:
Auflage 1 (Kriterium Qualifikationsziele): In ca. 1 Jahr ist ein Evaluationskonzept für diejenigen Studierenden vorzulegen, die nach einer Ausbildung zum*r Erzieher*in bzw. zum*r Heilerziehungspfleger*in in den Studiengang Soziale Arbeit eingetreten sind. Es sollen die Themen Identität(entwicklung) sowie Kompetenzen bzw. Kompetenzentwicklung im Vergleich mit den regulär Studierenden erfasst werden. Die Evaluation soll unter Beteiligung externer Gutachter*innen erfolgen.

Auflage 2 (Kriterium Qualifikationsziele): In ca. 4 Jahren ist ein Evaluationskonzept für diejenigen Studierenden vorzulegen, die als Absolvent*innen des Studiengangs Angewandte Theologie an der

KH Freiburg in den Studiengang Soziale Arbeit eingetreten sind. Es sollen die Themen Identität(sentwicklung) sowie Kompetenzen bzw. Kompetenzentwicklung im Vergleich mit den regulär Studierenden erfasst werden. Die Evaluation soll unter Beteiligung externer Gutachter*innen erfolgen.

Kurzprofil des zu akkreditierenden Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit besteht aus insgesamt 21 Modulen (davon 3 Wahlmodule: 8.2, 8.3, 8.4), die zu 8 Modulgruppen zusammengefasst sind. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich des Praxissemesters 7 Semester. Neben dem Regelstudium werden 3 weitere Studienverläufe angeboten: Ein verkürztes Studium für Absolvent*innen von Fachschulen für Erzieher*innen /Heilerziehungspfleger*innen oder Jugend- und Heimerzieher*in (5 Semester; Anrechnung von 47 CP), ein auf 3 Semester verkürztes Studium für Absolvent*innen des BA-Studiengangs Angewandte Theologie an der KH Freiburg (Anrechnung von 120 CP) sowie ein um 30 CP verkürztes Studium bei Vorlage von Studienleistungen an einer ausländischen Hochschule. Der Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.200 Stunden Präsenzzeit und 5.100 Stunden Selbststudium. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Für die Zulassung zum Studium muss nachgewiesen werden, dass Bewerber*innen über die Zugangsberechtigung zu einem Fachhochschulstudium im Land Baden-Württemberg verfügen (Fachhochschulreife, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung §§ 58 LHG). Die Auswahl der Studienplatzbewerber*innen erfolgt nach einem hochschulspezifischen Punktesystem, welches im besonderen Teil der Immatrikulationsordnung geregelt ist (vgl. § 18 der Immatrikulationsordnung).

Der Studiengang Soziale Arbeit vermittelt Handlungskompetenzen, die notwendig sind, um Menschen bei der Aktivierung ihrer Ressourcen, der Realisierung ihrer Ziele und der Bewältigung ihrer Probleme zu unterstützen. Der Studiengang ist als eine breite, grundständige Ausbildung angelegt, die sich an den unterschiedlichen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit orientiert. Durch seine Struktur, insbesondere die Setzung von Themenschwerpunkten in den ersten Semestern und die Fokussierung auf Handlungsfelder der Sozialen Arbeit nach dem Praxissemester fördert er die interdisziplinäre Betrachtung der Herausforderungen, vor die Menschen in modernen Gesellschaften gestellt sind, und lädt zur Aneignung differenzierter analytischer und methodischer Kompetenzen ein. Wichtige Merkmale des Studiengangs sind neben der Handlungsfeldorientierung die Anwendungsorientierung, die Verknüpfung von Praxis- und Wissenschaftsorientierung sowie professionelle Grundhaltungen und ethische Orientierung. Das Studium ist interdisziplinär angelegt und orientiert sich an den gesellschaftlichen Entwicklungen und sozialen Phänomenen der Moderne. Voraussetzend, dass diese beeinflussbar sind, vermittelt das Studium dafür eigene Handlungskonzepte und Methoden.

Um den unterschiedlichen Interessen der Studierenden gerecht zu werden, ist die Möglichkeit zur individuellen Profilierung vorgesehen. Über Wahlpflichtmodule können individuell Lehrveranstaltungen gewählt werden, es stehen 8 parallele Handlungsfeldseminare zur Verfügung. Darüber hinaus werden zwei jeweils zweisemestrige (Lehrforschungs-)Projekte zusammen mit Praxispartner*innen angeboten. Ein praktisches Studiensemester ermöglicht es Studierenden, persönliche Lernziele zu entwickeln und die eigene Berufsidentität zu profilieren. Neben dem originären Studienprogramm und den optionalen Vertiefungsmöglichkeiten haben die Studierenden die Möglichkeit, sich durch Teilnahme an studienintegrierten Weiterbildungen zu qualifizieren und weiter zu bilden. Diese Weiterbildungen bauen auf Modulen des Studiengangs auf und werden ergänzt durch Angebote, die in Kooperation mit externen Bildungsträgern oder Praxiseinrichtungen in die Programme eingebunden sind.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen

Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit wurde in der vorliegenden Grundstruktur das erste Mal 2016 an der KH Freiburg akkreditiert und angeboten. Mit dem Angebot der Auswahl eines Handlungsfeld-Schwerpunkts nach dem Praxissemester und insgesamt vier Studienverläufen, darunter der Zugang für Personen einer Ausbildung zum*zur Erzieher*in sowie für Absolvent*innen des BA-Studiengangs Angewandte Theologie, stellt die Hochschule ein praxisorientiertes, breit aufgestelltes und gut nachgefragtes Angebot für die wissenschaftliche Qualifizierung von Personen zur Verfügung, die in der Sozialen Arbeit tätig werden möchten. Die Abbruchquoten sind sehr gering. Die Überarbeitung im Rahmen der aktuellen Reakkreditierung fokussierte auf die Konsolidierung des Studiengangs, auf punktuelle inhaltliche Veränderungen sowie die Prüfung auf Aktualität.

Das Ziel, eine wissenschaftlich fundierte, praxisorientierte Grundausbildung in Sozialer Arbeit anzubieten, wird erreicht. Der Studiengang wird von der Gruppe der Gutachtenden als gut studierbar und bewältigbar eingeschätzt, wenn auch organisatorisch sowohl für Studierende wie auch für die Hochschule herausfordernd. Die Zufriedenheit der im Rahmen der Vorortbegehung befragten Studierenden ist ausdrücklich erkennbar.

Von allen Akteursgruppen der Hochschule wird nachvollziehbar insbesondere das Konzept der Handlungsfeldorientierung im Studiengang für gelungen befunden.

An der KH Freiburg laufen derzeit Planungen hin zu einem Masterstudium Soziale Arbeit, was für die Hochschule äußerst wünschenswert wäre. Die Gutachter*innen befürworteten diese Planung ausdrücklich und betonen die Wichtigkeit eines M.A. für die Hochschule sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Sozialen Arbeit und die Verbindung zum landesweit geplanten Promotionsverband der Baden-Württembergischen HAWen.

Die in der letzten Akkreditierung benannten Empfehlungen wurden zum Teil bearbeitet und in die zukünftigen Entwicklungsziele aufgenommen. Es haben sich diverse Änderungen daraus für Modulhandbuch und Studien- und Prüfungsordnung ergeben.

1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStv und §§ 3 bis 8 und §24 Abs. 3 MRVO)

		Entscheidungsvorschlag	
--	--	------------------------	--

Kriterium	Sachstand und Bewertung	Kriterium ist erfüllt	Kriterium ist nicht erfüllt. Das Gutachter*innengremium schlägt folgende Auflage(n)	Bezug zur MRVO
Studienstruktur	<input checked="" type="checkbox"/> Bachelorabschluss	Ja		§3
Studiendauer	<input checked="" type="checkbox"/> 7 Semester/mind. 3 Jahre (Regelstudium); 5 Semester (nach Fachschulausbildung); 3 Semester (nach Abschluss des BA-Studiengangs Angewandte Theologie an der KH Freiburg)	Ja		§3
Studiengangprofil	<input checked="" type="checkbox"/> Abschlussarbeit ist vorgesehen im Modul 3.2	Ja		§4
Abschluss und -bezeichnung	<input checked="" type="checkbox"/> Bachelor or Arts: Soziale Arbeit (Studien- und Prüfungsordnung §37 Soziale Arbeit B.A.) <input checked="" type="checkbox"/> Diploma supplement liegt vor	Ja		§6
Modularisierung	1. Module thematisch und zeitlich abgegrenzt. Ausnahme: Modul 1.2.4 und 7.1.1 2. Pro Modul max. 2 Semester 3. Modulbeschreibung entspricht nicht der KH-Vorlage	2. Ja	1. und 3. Modulbeschreibung ist an die aktuellen Vorgaben anzupassen.	§7
Leistungspunktesystem	1. Mind. 5 ECTS pro Modul 2. 27-32 ECTS pro Semester 3. Modulabschluss (nicht zwingend als Prüfung) 4. BA: 210 ECTS 5. BA-Thesis 12 ECTS	1. Ja 2. Ja, Überschreitung um 1 bzw. 2 CP in zwei Semestern 3. Ja 4. Ja 5. Ja		§8

Maßnahmen zur Anerkennung und Anrechnung von Leistungen bei einem HS- oder SG-Wechsel und von außerhochschulischen Leistungen	Pauschale Anrechnung von 47 bzw. 120 CP für Absolvent*innen von Fachschulen für Erzieher*innen / Heilerziehungspfleger*innen sowie des Bachelor-Studiengangs Angewandte Theologie an der KH Freiburg; jeweils verankert in der StudPO	Ja		Art. 2 Abs. 2 StAkk-reStV
Kooperation mit nicht-hochschulischen Einrichtungen	Umgang und Art vertraglich geregelt; bei Anrechnung inhaltliche Gleichwertigkeit gemäß Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt; Verankerung in der StudPO	Ja		§ 9
Auslandsaufenthalt				
Struktur der BA-Studiengänge	Studieneingangsphase (Semester 1-2, 60 ECTS), Transformatorische Phase (3-6, 120 ECTS), BA-Phase (7, 30 ECTS)	Ja		§ 10 Richtlinien KH
Workload	1. 210 ECTS (davon 30 Praxis): 111,2 LVS (Regelstudienverlauf) 2. Z.T. > 20 ECTS pro Semester 3. Kontaktzeiten: 63:37 Hauptamtliche : Lehrbeauftragte	1. Ja 2. Ja; Überschreitungen (>20) werden begründet ¹ 3. Ja; die Kontaktzeiten werden begründet ²		§ 11 Richtlinien KH

¹ Regelstudienverlauf: Die Vorgabe von 20 LVS wird überschritten, da ganze Module im Semester abgeschlossen werden sollten, um weitere Studienverläufe nicht zu stören, u.a. wegen Praxissemester, zu dem die Module inkl. 2. Semester abgeschlossen sein sollen. Dieses Semester hat sich bisher in der Studienpraxis und Studierbarkeit als unkompliziert erwiesen. Zur verkürzten Studienversion: Die Anzahl der LVS ergibt sich aus der Verkürzung auf nur 5 Semester

² Die wesentlichen Gründe für diese Verteilung liegen in mehreren Faktoren begründet:

Prüfungsleistungen	3 bis 6 Prüfungen	Ja; es gibt keine nachteiligen Erkenntnisse zur punktuell erhöhten Anzahl der Prüfungsleistungen (>4)		
---------------------------	-------------------	---	--	--

- Um die im Studiengangskonzept beschriebene Handlungsfeldorientierung zu erreichen, wird ein hoher Anteil an LBA in den entsprechenden Modulen mit Lehrbeauftragten aus der Praxis (BOS, Handlungsfelder, Projekte) angestrebt;
- Im Praxissemester an den Studientagen (4. Semester) gibt es einen hohen Anteil an LBA zur Supervision. 2020/21 13,3 % HA, 86,7 % LBA;
- Neu-Berufungen, die nicht direkt anschließen an em. Kolleg*innen und Generationswechsel: Aus-tritte von Professor*innen, die im Anschluss als Lehrbeauftragte weiterhin lehrten, insbes. in umfangreichen Handlungsfeld- und Fallseminaren.

2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Aufgrund des übergeordneten Ziels der Konsolidierung des Studiengangs, welches sich aus der grundlegenden Überarbeitung im Zuge der letzten Reakkreditierung im Jahr 2017 ergibt, beziehen sich die konkreten Weiterentwicklungen auf punktuelle und gezielte Anpassungen.

Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden zum Teil umgesetzt: Im Kompetenzbereich 3 werden quantitative und qualitative Forschungsmethoden differenziert ausgewiesen, zusätzlich wurde eine neue Lehrveranstaltung „Entwicklung einer wissenschaftlichen Arbeit“ (3.1.4) aufgenommen.

Ein zentrales Thema in der diesjährigen Gutachter*innenrunde bezog sich auf die Frage, ob bei vier unterschiedlichen Studienverläufen mit jeweils unterschiedlichen Anerkennungs- und Anrechnungsmodellen eine gleichartige Identitätsentwicklung hin zur Sozialen Arbeit entwickelt werden kann. Darüber hinaus wurde hinterfragt, ob zusätzlich zur Handlungsfeldwahl eine Wahl von Optionsprofilen sinnvoll erscheint. Der Mehrwert dieser Profile erschloss sich den Gutachter*innen nicht, auch blieb die Umsetzung (wer kann wann unter welchen Voraussetzungen zu einem Optionsprofil gelangen?) unklar. Mit diesen Unklarheiten entstand die Frage, ob der Aufwand der Organisation, zusätzlich zu der schon sehr hohen Komplexität aus o.g. Gründen, den Ertrag rechtfertigt. Ein drittes Schwerpunktthema war die langfristige Umsetzung des handlungsfeldorientierten Konzepts. 2017 eingeführt, wird es u.a. aufgrund des Generationenwechsels notwendig werden, im Modulhandbuch deutlicher zu explizieren, wie die Wissenschaftlichkeit der Sozialen Arbeit verstanden werden soll und wie das in den letzten Jahren gewandelte Lehrteam das Konzept der Handlungsfeldorientierung aktuell weiter ausgestalten kann und wird.

Änderungen im laufenden Verfahren sind keine zu vermelden.

2.2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand. Dem zur Reakkreditierung vorgelegten Curriculum liegen die Qualifikationsziele des Qualitätsberichts zum Studiengang für das Jahr 2020 zugrunde. Der Studiengang Soziale Arbeit

bietet eine wissenschaftlich fundierte, praxisorientierte Grundausbildung in Sozialer Arbeit. Das Studium der Sozialen Arbeit an der KH Freiburg befähigt zu selbständigem beruflichen Handeln in den verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Alle Lehrveranstaltungen finden auf DQR-Level 6, dem Bachelor-Niveau statt. Im Studium der Sozialen Arbeit lernen Studierende

- Lebens- und Problemlagen in wechselseitiger Bedingtheit von individueller Ausprägung und gesellschaftlicher Bedingtheit wahrzunehmen und kritisch zu reflektieren
- das für die Soziale Arbeit relevante Erklärungs- und Handlungswissen praktisch anzuwenden, Strategien zur Vermeidung und Bewältigung sozialer Probleme unter Rückgriff auf die aktuelle Fachliteratur kritisch zu beurteilen und alternative Strategien zu erarbeiten
- Kenntnisse und Fähigkeiten, die in exemplarischen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit erworben und erprobt werden, auf andere Handlungsfelder zu übertragen und somit zu verallgemeinern
- Handlungsfelder und Berufsrollen in der Sozialen Arbeit zu überblicken, wesentliche Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit anzuwenden und das eigene berufliche Handeln zu reflektieren und zu verantworten
- Berufs- und organisationsethische Grundsätze umzusetzen und den eigenen weltanschaulichen Standpunkt zu reflektieren sowie sich mit der christlichen Orientierung als Grundlage beruflichen Handelns auseinander zu setzen
- fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und sich Diskursen mit Fachvertreter*innen und von sozialen Problemlagen Betroffenen zu stellen
- Ziele, Aufgaben, Interessen und Erwartungen der Träger und Organisationen sozialer Einrichtungen sowie deren Dienste, Leistungen, Maßnahmen und Strukturen zu erkennen, fachlich einschätzen und nutzen zu können
- Verantwortung in Sozialen Dienstleistungen und Einrichtungen übernehmen zu können und sich aktiv an Managementaufgaben wie Strategie- und Qualitätsmanagement, Personalentwicklung, Gender Mainstreaming und Managing Diversity beteiligen zu können
- Projekte akquirieren, managen und bewerten zu können
- sich an der Entwicklung der Profession fachlich und politisch aktiv zu beteiligen

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf. Aus Sicht der Gutachtenden umfassen die Qualifikationsziele fachliche und überfachliche Aspekte, sie zielen auf eine Professionalisierung, die auf die Tätigkeiten in den unterschiedlichen Feldern vorbereitet, sowie auf die Förderung kritischen Denkens und gesellschaftlichen Engagements. Für die Studierenden außerhalb des Regelstudiums liegen bislang keine verwertbaren Evaluationsdaten vor, die das bestätigen könnten. Angesichts

der Studienverläufe für Fachschulabsolvent*innen sowie Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs Angewandte Theologie an der KH Freiburg, die eine Anerkennung/Anrechnung von 47 bzw. 120 Credit Points nach ECTS vorsehen, stellt sich die Frage, ob auch diese Studierenden im Sinne der beruflichen Identitätsentwicklung alle Qualifikationsziele erreichen können. Auch wenn die Anrechnung/Anerkennung nur deshalb erfolgt, weil *im Vorfeld* formell geprüft wurde, dass adäquate Leistungen vorliegen, erscheint es notwendig, die Richtigkeit dieser Annahme durch Evaluationsergebnisse auch inhaltlich zu bestätigen.

Entscheidungsvorschlag. Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gruppe der Gutachtenden legt folgende Auflagen fest:

- In ca. 1 Jahr ist ein Evaluationskonzept für Absolvent*innen der Fachschulausbildung vorzulegen, in dem die Themen berufliche Identität(entwicklung) sowie Kompetenzen bzw. Kompetenzentwicklung erfasst werden. Die Evaluation soll anschließend unter Beteiligung externer Gutachter*innen erfolgen.
- Gleiches legen die Gutachtenden für Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs Angewandte Theologie fest: Für diese Personengruppe ist ein Evaluationskonzept in ca. 4 Jahren vorzulegen, in dem die Themen berufliche Identität(entwicklung) sowie Kompetenzen bzw. Kompetenzentwicklung erfasst werden. Die Evaluation soll anschließend unter Beteiligung externer Gutachter*innen erfolgen.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand. Die zweisemestrig Studieneingangsphase rückt mit den Themenbereichen „Studien- und Berufsorientierung“ sowie „Themen- und Problemorientierung“ das forschende Lernen, das interdisziplinäre Lehren und Lernen, die professionelle Identifikation und die Persönlichkeitsentwicklung und Selbstmanagement in den Vordergrund. Im Rahmen der Studien- und Berufsorientierung vermittelt das Studium in den ersten Semestern dabei einen Einblick in die unterschiedlichen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. Die Studierenden setzen sich in den Berufsorientierenden Seminaren mit ihrer Studien- und Berufsmotivation auseinander, erschließen sich Arbeitsfelder, Dienste und Einrichtungen Sozialer Arbeit in projektbezogenen Lernformen. In studienintegrierten Praxisprojekten werden erste praktische Erfahrungen gesammelt, die durch Lehrveranstaltungen zu Schlüsselqualifikationen ergänzt werden (z.B. Projektmanagement, Techniken wissenschaftliches Arbeiten). Im zweiten profilbildenden Bestandteil der Studieneingangsphase setzen sich die Studie-

renden durch forschendes Lernen mit spezifischen Themen- und Problemfeldern der Sozialen Arbeit auseinander (z.B. „Gesundheit und Krankheit“, „Gesellschaftlicher Wandel und abweichendes Verhalten“). Die Lehrveranstaltungen zu diesen Modulen werden aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven durch Koordination einer bzw. eines Modulverantwortlichen entwickelt und vermittelt und lösen eine eher bezugswissenschaftliche Orientierung in der Lehre ab.

Das 4. Semester ist ein praktisches Studiensemester. Es ermöglicht den Studierenden, das erworbene Wissen gezielt in der Praxis anzuwenden, zu reflektieren und entsprechend zu erweitern.

Nach dem Praxissemester bietet das Curriculum die Möglichkeit, bis dahin erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, dem exemplarische Bedeutung zukommt, individuell zu vertiefen. Das Curriculum sieht hierfür Wahlpflichtmodule zu insgesamt acht verschiedenen Themen vor, die sich jeweils unterschiedlichen Zielgruppen widmen (z.B. Handlungsfeld Migration, Kinder in unterschiedlichen Lebenslagen, Familien). Begleitend zu den handlungsfeldorientierten Seminaren sieht das Curriculum entsprechende Lehrveranstaltungen vor, in denen für die jeweiligen Handlungsfelder relevante basale Theorien, Ansätze und Konzepte vermittelt werden, deren Kenntnisse sowohl als Voraussetzungen in die Seminare zu Handlungsfeldern einfließen als auch dort weiterbearbeitet und transferiert werden. Parallel zu den handlungsfeldorientierten Seminaren sind zweisemestrige Praxis- und Lehrforschungsprojekte vorgesehen, die meist in Kooperation mit Praxiseinrichtungen praxisrelevante Fragestellungen unterschiedlicher Handlungsfelder der Sozialen Arbeit bearbeiten.

Zusätzlich können Studierende der KH Freiburg bzw. der Evangelischen Hochschule Freiburg und Studierende der Ecole Supérieure Européenne de l'Intervention Sociale (ESEIS) unter bestimmten Bedingungen, die auf Seiten der KH Freiburg im § 36 (9) der Studien- und Prüfungsordnung geregelt sind, auch einen Studienabschluss an der jeweiligen Partnerhochschule erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf. Aus Sicht der Gutachtenden liegt insgesamt ein anwendungsorientiertes Curriculum vor, welches es den Studierenden ermöglicht, im Studium erworbenes Wissen in Bezug auf die Theorien und Konzepte der Sozialen Arbeit zum Fundament professioneller Praxis zu machen. Studierende können lernen, soziale Probleme als solche zu erkennen und durch Rückführung auf ihre Entstehungsbedingungen zu erklären.

Die Gruppe der Gutachtenden anerkennt das erfolgreiche Bestreben des Studiengangs, weg von der bezugswissenschaftlichen Lehre hin zu einer ganzheitlichen Betrachtung von Handlungsfeldern in der Sozialen Arbeit zu gelangen. Zur Sicherung des Verständnisses dieses Studiengangskonzepts (z.B. im Hinblick auf einen Generationenwechsel innerhalb des Studienbereichs) erscheint es

sinnvoll, das Curriculum an geeigneten Stellen über einen Auseinandersetzungsprozess im Lehrteam zu explizieren und sicherzustellen, dass dieses grundlegende Konzept auch längerfristig im ursprünglichen Sinne verstanden, gelehrt und weiterentwickelt wird.

Zur weiteren Individualisierung des Studiums besteht die Möglichkeit, eines von zwei sog. Optionsprofilen zu wählen. Im vorliegenden Curriculum werden die Optionsprofile „Sozialraumorientierung“ und „Sozialisation, Bildung und Didaktik“ aufgeführt. Schließt ein*e Studierende*r das von ihm*ihm gewählte Optionsprofil ab, wird dieses im Diploma Supplement ausgewiesen. Aus Sicht der Gutachtenden sollte diese weitere Möglichkeit der Individualisierung kritisch hinterfragt werden: Möglicherweise differenziert sich das Curriculum an dieser Stelle zu sehr aus und verliert seine Stringenz, wenn nach den o.g. vielfältigen Auswahlmöglichkeiten noch eine weitere Wahl ansteht. Es wird empfohlen, die Bedeutung der Optionsprofile zu evaluieren, und – je nach Ergebnis – diesem curricularen Bereich entweder mehr Geltung zu verschaffen oder darauf zu verzichten.

Entscheidungsvorschlag. Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gruppe der Gutachtenden gibt folgende Empfehlungen:

- Um sicherzustellen, dass das grundlegende Studiengangskonzept längerfristig im ursprünglichen Sinne verstanden und gelehrt wird (z.B. im Hinblick auf einen Generationenwechsel innerhalb des Studienbereichs), soll das Curriculum an geeigneten Stellen und durch ein geeignetes Format im Lehrteam dahingehend expliziert werden.
- Die Bedeutung der Optionsprofile soll evaluiert werden und – je nach Ergebnis – diesem curricularen Bereich entweder mehr Geltung verschafft oder darauf verzichtet werden.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand. Das Mobilitätsmodul 8.4 ermöglicht einen Auslands-Studien-Aufenthalt an einer Partnerhochschule. Dabei werden bis zu 30 ECTS-Punkte des Auslandsstudiums für den Studiengang auf Basis eines Learning Agreements anerkannt. Dieses Angebot nahmen in den vergangenen Jahrgängen mindestens 10 Studierende im Jahrgang in Anspruch, im Studienjahr 2020/21 war es aufgrund der Corona-Bedingungen eine Studierende. Im Gegenzug können Studierende aus dem Ausland an der KH ein Theoriesemester absolvieren. Dies wurde im Studienjahr 2020/21 von insgesamt 2 Incomings genutzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf Die Gutachtenden merken an, dass aus Sicht der Studierenden zwar die Option für ein Studiensemester im Ausland besteht, die Rückkehr an die KH allerdings organisatorisch nur schwer zu bewältigen ist bzw. wäre. Es ergeht die Empfehlung, den

Informationsfluss diesbezüglich vonseiten der Hochschule in Richtung Studierende besser zu gewährleisten (vgl. Kriterium Studierbarkeit).

Entscheidungsvorschlag. Das Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand. Dem Studiengang SAB werden vom Vorstand der Hochschule Personalressourcen für die Lehre auf Grund einer Berechnung von Lehrverpflichtungsstunden zur Verfügung gestellt, die in Abhängigkeit der vorhandenen Professor*innenstellen, der anteiligen Vergabe an Lehraufträgen und den verfügbaren Studienplätzen erstellt wird. Dem Studienbereich Soziale Arbeit steht das Studienbereichsbüro mit einem Stellenanteil von 130% (zwei Teilzeitstellen: 55% / 75%) zur Verfügung; Öffnungszeiten und Vertretung des Büros sind geregelt. Für den Theorie-Praxis-Transfer steht neben der Studiengangleitung und den schwerpunktmäßig eingebundenen Professor*innen eine Praxisreferentin zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf. Die qualitative und quantitative personelle Ausstattung für die Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachter*innengruppe sichergestellt und wird für gut bewertet. Was aus Sicht der Gutachtenden auffällt, ist die ungleiche Verteilung von Männern zu Frauen bei den Modulbeauftragten, was durch eine ebenso ungleiche Verteilung der Geschlechter bei den Professuren begründet ist.

Entscheidungsvorschlag. Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gruppe der Gutachtenden gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, a) zu analysieren, warum sich (so) wenige Frauen auf Professuren im Bereich der Sozialen Arbeit bewerben, b) die Stellenausschreibungen so zu formulieren, dass sich Frauen sowohl inhaltlich (z.B. bzgl. Denomination, inhaltliche Ausführungen) als auch bzgl. organisatorischer Rahmenbedingungen (z.B. Perspektiven beruflicher Entwicklung und Entfaltung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Bedingungen für Forschung und Lehre) angesprochen fühlen. Die Werbung um und die Wertschätzung von Frauen im Kollegium sollte deutlich werden.

Ressourcenausstattung

Sachstand. Dem Studiengang SAB stand im Kalenderjahr 2021 ein Budget von insgesamt 15.934 € zur Verfügung, aus dem Ausgaben für allgemeine studiengangsbezogene Aktivitäten, Reisekosten von Mitarbeiter*innen sowie Bewirtungskosten bestritten werden mussten. Aufgrund der Pandemiesituation war der Finanzbedarf des Studiengangs deutlich geringer.

Die Caritas-Bibliothek am Campus 1 als öffentlich zugängliche wissenschaftliche Spezialbibliothek für das Sozial- und Gesundheitswesen steht den Studierenden zur Verfügung; hier merken die Gutachtenden an, den Zugriff auf einschlägige Literatur regelmäßig zu überprüfen und sicherzustellen. Für Studierende und Lehrende bietet die Lernplattform ILIAS seit dem Sommersemester 2020 eine Vereinfachung bei der Organisation des Studiums und Bereicherung der didaktischen Möglichkeiten. Digitale Lehre wird in diesem Zusammenhang und durch die Corona-Pandemie intensiviert eingesetzt für die Förderung kooperativer Lehr- und Lernformen, die Unterstützung der Studierenden beim Selbstlernen und die Flexibilisierung von Studienplänen. Das Projektreferat Digitale Lehre unterstützt Studierende beim Selbstlernen mit digitalen Medien und berät zu Tools zur Kommunikation und Kooperation in (virtuellen) Lerngruppen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf. Die sächlichen und räumlichen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs sind aus Sicht der Gutachtenden damit sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag. Das Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand. Im regulären Studienverlauf sind 21 Prüfungsleistungen zu erbringen (verkürzter Verlauf 5 Semester: 17). Die kompetenzorientierten Prüfungsformen wurden seit der letzten Reakkreditierung weiter ausgestaltet. Die Prüfungsleistungen der Studieneingangsphase wurden adäquat gruppiert, dabei wurden die Prüfungsformen von 10 auf 15 gesteigert. Bis auf einen E-Test@Home wurden keine weiteren E-Prüfungen eingefügt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf. Die Gruppe der Gutachtenden kommt zu der Einschätzung, dass das Prüfungssystem kompetenzorientiert ausgestaltet ist und die Prüfungen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Die Prüfungsdichte ist punktuell zwar höher als im Richtlinienpapier der KH Freiburg vorgesehen, allerdings gibt es auf Rückfrage der Gutachtenden keine negativen Rückmeldungen seitens der Studierenden hierzu.

Entscheidungsvorschlag. Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gruppe der Gutachtenden gibt folgende Empfehlung:

- Die Prüfung im Modul „1.1 Wissenschaft Soziale Arbeit“, ein e-Test@home, soll auf das Thema der „Geschichte, Theorien und Konzepte Sozialer Arbeit“ (Vorlesung 1.1.2) fokussieren und die „Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“ (Vorlesung 1.1.1) nicht explizit und kleinteilig abprüfen. Diese sind Bestandteil in den meisten der nachfolgenden Prüfungsleistungen wie z.B. Hausarbeiten.

Rechtsprüfung

Die **Rechtsprüfung** der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge durch die Hochschule wurde bestanden.

Entscheidungsvorschlag. Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand. Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ und der Musterrechtsverordnung gewährleistet. Das Studium ist gut planbar, und es bestehen transparente und verlässliche Prozesse ohne relevante Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Die Prüfungsbelastung in den Semestern ist angemessen und bewältigbar, Studienvarianten weisen in sich geschlossene Studiengangskonzepte aus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: In den Rückmeldungen der Studierenden zeigt sich der Bedarf, den hohen Umfang und die häufigen Informationen von Seiten der Hochschule zu bündeln, mit dem Ziel eine besser strukturierte und einfacher verständliche Kommunikationsform zu erreichen. Insbesondere in Bezug auf Wahlpflichtmodule sollten die Informationsflüsse optimiert werden.

Entscheidungsvorschlag. Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gruppe der Gutachtenden gibt folgende Empfehlung:

- Die Organisation des Informationsflusses von Hochschuleseite an die Studierenden sollte optimiert werden. Es bietet sich eine Klärung z.B. mittels eines World Cafés oder ähnliches an, um den Informationsfluss davon abgeleitet zu verbessern.

Fachlich-inhaltliche Gestaltung

Aktualität (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Sachstand: Bei der Durchsicht der Unterlagen zeigt sich die Weiterentwicklung der Digitalisierung in Form der intensivierten Nutzung der Digital-Plattform ILIAS und der Einarbeitung digitaler Prüfungsformate. Gesellschaftlich relevante Megathemen werden in den Modulen abgebildet. Aktuelle Entwicklungen mit Bezug zu einzelnen Feldern der Sozialen Arbeit werden in den handlungsfeldorientierten Seminaren aufgegriffen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf. Das vorgelegte Konzept wird als zukunftssicher eingeschätzt. Die Handlungsfeldorientierung gewährleistet eine angemessene Verbindung von sozialarbeitswissenschaftlichen Theorien und handlungsorientierten Konzepten und Methoden. Durch die Rückkoppelung mit aktuellen und antizipierten Entwicklungen in den jeweiligen Handlungsfeldern sorgt das Studienkonzept für eine gewisse Selbstaktualisierung.

Entscheidungsvorschlag. Das Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand. Die Regelstudienzeit wird konstant von durchschnittlich 78% (Spannweite: 69%-88%) der Studierenden eingehalten, die Abbruchquote ist mit durchschnittlich 2,7% (Spannweite: 1,2%-3,7%) konstant sehr niedrig. Das kontinuierliche Monitoring des Studiengangs wird vom hochschulinternen Qualitätsmanagement sichergestellt. Der Qualitätsbericht wurde aufgrund dieser Daten erstellt, des Weiteren waren zur Sicherstellung des Studienerfolgs alle Lehrenden und Studierenden sowie Praxis- bzw. Kooperationseinrichtungen in unterschiedlichen Zusammensetzungen und Intensitäten beteiligt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf Die Gutachter*innen begrüßen diese vielschichtige Entwicklungszusammenarbeit.

Entscheidungsvorschlag. Das Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben sind in der Studien- und Prüfungsordnung der KH Freiburg dokumentiert bzw. mit dem Hochschulfonds vorhanden und werden im vorliegenden Studiengang angewendet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf Die Gutachtendengruppe nimmt die Vorgehensweise bzgl. der Nachteilsausgleiche für Studierende als ausreichend und flexibel wahr. Was aus Sicht der Gutachtenden auffällt, ist die ungleiche Verteilung von Männern zu Frauen bei den Modulbeauftragten, was durch eine ebenso ungleiche Verteilung der Geschlechter bei den Professuren begründet ist. Aus Sicht der Gutachter*innen ist ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis, sowohl bei der Besetzung der Professuren als auch bei der Modulverantwortung anzustreben (vgl. Kriterium Personelle Ausstattung).

Entscheidungsvorschlag. Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gruppe der Gutachtenden gibt folgende Empfehlung (vgl. Kriterium Personelle Ausstattung):

- Es wird empfohlen, a) zu analysieren, warum sich (so) wenige Frauen auf Professuren im Bereich der Sozialen Arbeit bewerben, b) die Stellenausschreibungen so zu formulieren, dass sich Frauen sowohl inhaltlich (z.B. bzgl. Denomination, inhaltliche Ausführungen) als auch bzgl. organisatorischer Rahmenbedingungen (z.B. Perspektiven beruflicher Entwicklung und Entfaltung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Bedingungen für Forschung und Lehre) angesprochen fühlen. Die Werbung um und die Wertschätzung von Frauen im Kollegium sollte deutlich werden.

3. Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Es gibt keine Hinweise auf Besonderheiten des Verfahrens. Die Auflagen und Empfehlungen wurden inhaltlich im Konsens erarbeitet; die Entscheidung für die genannten Auflagen und Empfehlungen wurde jeweils einstimmig getroffen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Aufgrund des Beschlusses der AHPGS vom 16.12.2021 zur erneuten Systemakkreditierung der KH Freiburg ist das interne Qualitätssicherungssystem der Hochschule geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge sicher zu stellen. Studiengänge, die die interne Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems erfolgreich durchlaufen haben, sind akkreditiert.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wurde gemäß der Akkreditierungsordnung der KH Freiburg vom 17.11.2021 darauf geprüft, ob Vorgaben des LHG Baden-Württemberg, die Regeln des

deutschen Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) sowie die Vorgaben der Studienakkreditierungsordnung Baden-Württemberg erfüllt sind. Ferner wird geprüft, ob die Vorgaben relevanter Qualifikationsrahmen, die gesetzten Qualifikationsziele und Qualitätsstandards der Hochschule erreicht werden.

Gemäß der Akkreditierungsordnung ist die Prüfung des Studienprogramms durch eine „erweiterte Kommission interne Akkreditierung“ (eKiA), an der auch externe Gutachter*innen teilnehmen, Teil der internen Akkreditierung. Die externen Gutachter*innen haben ihre Unbefangenheit ausdrücklich erklärt.

3.3 Gutachter*innengremium

Die Gruppe der Gutachter*innen setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

- Hochschullehrer*innen: intern: Prof.in Dr. Wiebke Göhner (Vorsitz Kommission interne Akkreditierung), Prof. Dr. Ulrich Siegrist, Prof.in Dr. Mone Welsche
- Hochschullehrer*innen extern: Prof. Dr. Peter Rahn (HWG Ludwigshafen), Prof. Dr. Christian Spatscheck (Hochschule Bremen)
- Studentische Vertretung extern: Johanna Burk (HWG Ludwigshafen)
- Vertreter der Berufspraxis: Ulrich Leser (LBZ St. Anton, Riegel am Kaiserstuhl)

4 Daten zum Studiengang

4.1 Daten zum Studiengang

Im Rahmen des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden an der KH Freiburg verschiedenste Daten zum Studiengangsmonitoring erhoben und ausgewertet. Der Einblick in die Daten zum Studiengang bzgl. Notenverteilung, Abschlussquote nach Geschlecht und Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit hat keine Auffälligkeiten erbracht.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Eingang der Dokumentation:	30.5.2022
Zeitpunkt der Begehung:	8.11.2022
Erstakkreditiert am: Begutachtet durch:	21.06.2005 bis 20.12.2010 Begutachtet und Akkreditiert durch: AHPGS
Re-Akkreditiert (1): Begutachtet durch:	Von 20.07.2010 bis 30.09.2017 Begutachtet und Akkreditiert durch: AHPGS
Re-Akkreditiert (2): Begutachtet durch:	16.11.2016 bis 31.08.2023 Begutachtet durch QM-System der Hochschule, Akkreditiert durch Katholische Hochschule Freiburg
Re-Akkreditiert (3): Begutachtet durch:	SENATSTERMIN bis 30.03.2031 ODER 31.08.2031 Begutachtet durch QM-System der Hochschule, Akkreditiert durch Katholische Hochschule Freiburg
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Rektorin, Studiengangsleitung, QMB, Studierende, Lehrende, Leitung Prüfungsamt, Referentin für Praxisangelegenheiten, Referentin im International Office
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus I der KH Freiburg